allesdeutschland | Weitere Informationen finden Sie unter: www.alles-deutschland.de

Landkreis Märkisch-Oderland

Informationen | Ausgabe 2010

mediaprint
WEKA info verlag
alles-deutschland.de
barrierefrei

...MEHR INTERNET

Kommunikation und Interaktion – das ist unser Schlüssel zu einem innovativen Produktportfolio. Durch die ständige Weiterentwicklung unserer Online-Produkte schaffen wir zukunftsträchtige Lösungen, die modernsten Ansprüchen gerecht werden. So können Sie mit uns auch online einen bleibenden Eindruck hinterlassen.
Unser Städteportal: www.alles-deutschland.de
Unsere Videoplattform: www.cityinfoclip.de

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
86415 Mering
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-103
E-Mail: info@weka-info.de
www.weka-info.de
www.alles-deutschland.de
www.cityinfoclip.de

Broschüren können viele, aber der info verlag kann mehr. Damit ein hochwertiges Medium für die Öffentlichkeitsarbeit unserer kommunalen oder privatwirtschaftlichen Partner entsteht, gehen wir von Anfang an mit Ihnen zusammen einen gemeinsamen Weg. Mit kompetenten Ansprechpartnern vor Ort. Mit qualifizierten Projektmanagern, Redakteuren, Fotografen und Grafikern. Mit einem erfolgreichen Vertriebsteam, das eine solide Finanzierung garantiert. Gehen Sie doch fürs Erste einfach ein paar Schritte mit und sehen Sie, was der info verlag kann...

...MEHR BERATUNG

Wir arbeiten deutschlandweit mit zahlreichen Gemeinden und Städten und wissen deshalb genau: Bayern ist nicht Berlin und eine Großstadt ist nicht zu vergleichen mit einer ländlichen Tourismusdestination. Deshalb wohnen und leben unsere Ansprechpartner dort, wo sie ihre Kunden betreuen.

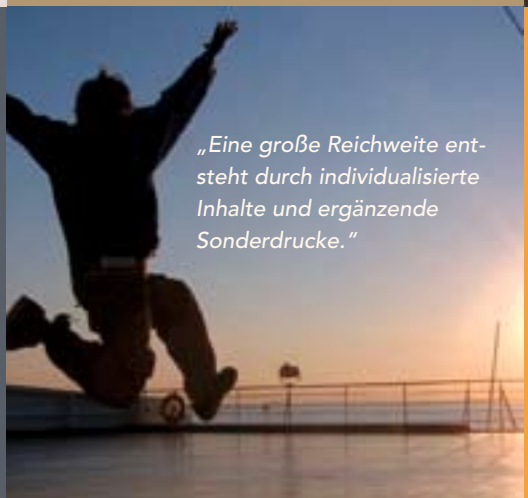

...MEHR REICHWEITE

Wir holen das Leben in unsere Produkte: Mit Interviews von Entscheidern und Bürgern, mit Fotos von Menschen aus Ihrer Region. Außerdem finden wir für jede geforderte Auflagenhöhe und jede angesprochene Zielgruppe den richtigen Produktionsweg: Egal ob Hochglanzdruck oder Zeitungsrotation.

Grußwort des Landrates des Landkreises Märkisch-Oderland

Liebe Märkisch-Oderländer,

vor Ihnen liegt die erste Auflage der Familienbroschüre für unseren Landkreis. Dieser Leitfaden gibt wichtige Informationen über die Hilfen und Angebote für Eltern und Erziehungsberechtigte, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Märkisch-Oderland. Die Broschüre stellt die vielfältigen Institutionen mit ihren umfangreichen Beratungsangeboten und Bildungseinrichtungen vor und benennt die Ansprechpartner in unserer Kreisverwaltung. Lassen Sie sich durch die Broschüre motivieren, aktiv Angebote wahrzunehmen.

Familienfreundlichkeit wird in unserem Landkreis praktisch gelebt. In allen Ämtern, Gemeinden und Städten existiert ein umfangreiches Angebot für Familien. Die Zahl der Kindertagesstätten entspricht der Nachfrage. Jedes Kind, das Anspruch auf einen KITA-Platz hat, wird betreut. Auch in den Grund- und Oberschulen sowie den Gymnasien stehen mit dem Ganztagsbetrieb Betreuungsangebote zur Verfügung. Nicht zuletzt bieten die vielen Vereine und Verbände ein großes Spektrum an Betätigungsmöglichkeiten für Kinder und Familien.

Die in dieser Broschüre aufgeführten Beratungsangebote sollen Ihnen eine Hilfe bei der Beantwortung von wichtigen Fragen rund um das Thema Familien sein. Nutzen Sie die Möglichkeiten für Nachfragen oder persönlicher Beratungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kreisverwaltung, der Beratungsstellen und der Vereine und Verbände stehen Ihnen mit Rat und Tat gerne zur Seite.

Die Familienbroschüre für Märkisch-Oderland ist ein Wegweiser, der vielfältige Möglichkeiten bietet, Familien zu unterstützen, damit Sie sich in unserem familienfreundlichen Landkreis wohlfühlen.

G. Schmidt
Landrat

Inhaltsverzeichnis

Grußwort 1

Branchenverzeichnis 3

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes 4
Abweichende Sprechzeiten in Ämtern des Landratsamtes 4

Bildung, Kultur und Sport im Landkreis Märkisch-Oderland 7
Zentrum für Erwachsenenbildung und Medien 7

Jugendliche im Landkreis Märkisch-Oderland 11
Vormundschaften und Pflegschaften, Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen – Eingriffe ins Sorgerecht, Fachdienst Amtsvormundschaften/Pflegschaften, Fachdienst Hilfen zur Erziehung 12
Fachdienst Kindertagesstätten/Jugendförderung, Jugendförderung, Familienberatungsstelle 13
Angebote für Jugendliche in Märkisch-Oderland 14

Rat und Hilfe im Landkreis Märkisch-Oderland 16
Fachdienst Hilfe zum Lebensunterhalt/Wohngeld 16
Fachdienst Hilfe in besonderen Lebenslagen 17
Fachdienst Sonstige soziale Hilfen 19

Gesund und vital im Landkreis Märkisch-Oderland 20
Fachdienst Sozialmedizinischer Dienst, Fachdienst Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Impfberatung, Beratung für Mutter und Kind in sozialen Problemlagen, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Fachdienst Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst ... 23
Fachdienst Jugendzahnärztlicher Dienst, Fachdienst Hygiene *und Umweltmedizin* 24
Fachdienst Sozialpsychiatrischer Dienst, Verwaltung und Organisation 26
Tuberkuloseberatung, Behindertenberatung, Beratung für AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten, Krebsberatung 28

Aktiv für Familien 29
Die Frühförder- und Beratungsstellen in Bad Freienwalde 30

KINDERLADEN GÄNSEBLÜMCHEN – *Der Laden für alles Schöne rund ums Baby und Kind aus erster und zweiter Hand*

- *Gut angezogen aus zweiter Hand von Größe 44 bis 176*
- *Kinderwagen, Reisebett, Laufgitter, Autokindersitze*
- *Spielzeug für drinnen und draußen*
- *Natürlich spielen – neues Holzspielzeug*
- *Kinderbücherstube – Neues und Gelesenes*
- *Manduca® Kindertrage von Geburt bis 20 kg*
- *Spielecke für die Kinder, Café für die Eltern*

Dorfstraße 56 · 15370 Petershagen · Tel./Fax: 033439-18187 · www.kinderladen-gänseblümchen.de · Mo. – Fr. 10 – 13 u. 15 – 18 Uhr, Sa. 10 – 13 Uhr

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Bilder S. 7, 10, 14, 20, 31: Pressesprecher MOL Thomas Scheffler

15306015/1. Auflage/2010

www.alles-deutschland.de

mediaprint WEKA info verlag

mediaprint WEKA **info verlag** gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49(0)8233 384-0
Fax +49(0)8233 384-103
info@mp-infoverlag.de
www.mp-infoverlag.de

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.alles-deutschland.de.**

An- und Verkauf Kindermoden 2
Ästhetische Zahnheilkunde 25
Augenoptik ..... U 3
Bank 3
Baumarkt 5
Berufliche Aus- und Weiterbildung 8
Berufsfortbildungswerk 9
bfw 9
Bildung 6, 8, 9
Brillen ..... U 3
Eingliederungshilfe 28
Eisdiele 31
Energieversorgung 5
Ergotherapie 27
Ergotherapie – Neuenhagen 27
Finanzdienstleistungen 5
Forschung 6, 8
Frauenarzt 22
Frauenheilkunde 22
Friseur 8
Gartencenter 5
Gaststätte 31
Geburtshilfe 22
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf 32, 33
Gesundheit 27, U3
Gesundheitseinrichtung 21
Implantologie 25
Kieferorthopädie 27
Kinderärzte 22
Kosmetik 8
Krankenhaus 21
Kunst 31
Logopädie ..... 27, U 3
Musik 9
Musikschulen 9
Petershagen/Eggersdorf 35, 36
Physiotherapie ..... U 3
Rechtsanwälte 15
Rechtsberatung 15
Rüdersdorf bei Berlin 34
Secondhand 2
Soziale Einrichtungen 28
Sparkasse 3
Sprach-Computerkurse 9
Stadt Strausberg 34
Versicherungen 5
Weiterbildung 9
Zahnärzte 25, 27
Zoo 31

U = Umschlagseite

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Märkisch-Oderland

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Abweichende Sprechzeiten in Ämtern des Landratsamtes

Behinderten-, Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte, Frau Gruber:

Seelow	Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
		13:00 – 18:00 Uhr
Strausberg	Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Bad Freienwalde (Oder)	Mittwoch	10:00 – 13:00 Uhr

Wir beraten Sie gern!

VICTORIA
Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe.

Eckhard Schweitzer
Versicherungsfachmann (BWV)

Generalagentur der Victoria Versicherungs-Gesellschaften

Eckhard.Schweitzer@victoria.de
www.Eckhard.Schweitzer@victoria.de

Am Adlerhorst 10
15344 Strausberg
Tel. (03341) 31625
Mobil (0171) 2145155
Fax (03341) 31624
Termin nach Vereinbarung

toom
einfach. fertig. toom.

15306 SEELOW
DIEDERSDORFER STR.
TEL.: (03346) 85581-0
ÖFFNUNGSZEITEN:
MO.–FR.: 8.00–19.00 UHR
SA.: 8.00–18.00 UHR

Energie.
Vision.
Zukunft.

EWE Aktiengesellschaft
ServicePunkt Seelow
Ernst-Thälmann-Straße 6-9, 15306 Seelow
03346 2019-142, www.ewe.de

EWE

„Lernen mit den Tastsinneswerkzeugen“

Ein Lernkonzept, bei dem über das Ordnungsprinzip der neurobiologischen Tastsinneswerkzeuge dem Organismus als biologisches System in seiner Arbeitsweise ein Zustand von Kohärenz angeboten wird, wodurch der Mensch in die Lage versetzt wird, effizient seine geistigen Fähigkeiten beim Lernen erweitert zu nutzen – Lernbarrieren lösen sich auf.

Andreas Riesner arbeitet bei der kleinen Lea mit der „Manuellen Biofeedback Therapie BREUER®“.

Immer mehr Kinder leiden unter Lernproblemen, schulischem Leistungsstress, Störungen wie ADS (Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom), ADHS (ADS mit Hyperaktivität), LRS (Lese-Rechtschreib-Schwäche), Dyskalkulie (Matheschwäche) oder anderen Formen von Lernbarrieren. Ein neues und verblüffendes Konzept zur Lösung solcher Lernbarrieren und zum Abbau von Lernschwächen lernte der Pädagoge Andreas Riesner im Biotechnologie-Forschungszentrum Blankenheim/Eifel als BIOMEDITEC®-PÄDAGOGIK kennen und praktiziert dieses erfolgreich seit 2006 in seiner pädagogischen Arbeit **„Lernen mit den Tastsinneswerkzeugen“. „Lernen mit den Tastsinneswerkzeugen“** kommt völlig ohne Medikamente aus. Stattdessen nutzt Andreas Riesner modernste wissenschaftliche Erkenntnisse aus der „Manuellen Biofeedback-Therapie BREUER®“. Diese Therapie geht davon aus, dass die Ursache für körperliche und geistige Barrieren in einer gestörten Kommunikation der Nervenzellen untereinander liegen könnte. Breuer hat erkannt, dass man beim Betupfen der Körperoberfläche nicht nur die im darüber liegenden bioelektromagnetischen Feld befindlichen Schwingungsmuster der Zellkommunikation wahrnehmen und so Störungen in der Arbeitsweise der Nervenzellen aufspüren kann – man kann sie auch wieder in ein gesundes, natürliches Gleichgewicht regulieren. Ursachen von Lernschwächen oder Lernblockaden können seiner Erkenntnis nach in einer gestörten Zellkommunikation liegen. Beide Gehirnhälften arbeiten dadurch nicht optimal zusammen. Das Denken ist gehemmt, die Merkfähigkeit beeinträchtigt – die Folge können Probleme beim Rechnen, Lesen, Schreiben verbunden mit einem enormen Lernaufwand sein. Diese Probleme lassen sich meist mit den geläufigen Förderangeboten nicht beheben. **„Lernen mit den Tastsinneswerkzeugen“** ist ein ganzheitlicher Ansatz. Das rückkoppelnde Betupfen der Haut entspannt, beruhigt und orientiert die Zellkommunikation in eine hoch wirtschaftliche Arbeitsweise (Kohärenz). Verspannungen der neuronalen Plastizität (laufende Neu-Verbindungen und Kombinationen von Verzweigungen unter den Nervenzellen) lösen sich. Ein effizienter Zugang zur Wissensaufnahme öffnet sich. **„Lernen mit den Tastsinneswerkzeugen“** hat so bereits bei vielen Schülerinnen und Schülern zum Erfolg geführt: Die Schüler(innen) erkennen und akzeptieren ihre Schwächen, die Lernbereitschaft steigt, leichteres Lernen ist die Folge. Die Schüler(innen) können über längere Zeiträume mehr aufnehmen – ohne erneut zu verspannen. Das gesamte Lernverhalten wird entkrampft und die Kinder finden zu einer hohen Annahmebereitschaft des Unterrichtsstoffes. Begleitend zu diesem neuen Lernansatz erhalten Kinder im „Sozialpädagogischen Förderungs- und Betreuungszentrum“ (SFBZ) schulbegleitenden Unterricht in den klassischen Fächern: Mathematik, Deutsch, Geschichte, Geografie, Biologie, Englisch u. a. Im Zentrum dieses Unterrichts steht, die Schüler(innen) zur Freude am Lernen zu motivieren, sie zum souveränen Lernen zu befähigen, individuelle Kenntnisse und Stärken zu fördern. Erfahrene Pädagogen stehen dem SFBZ zur Verfügung.
Kontakt: SFBZ, Annenstraße 46, 15370 Petershagen, Tel. 033439 65950, ww.sfbz.de

Bildung, Kultur und Sport im Landkreis Märkisch-Oderland

Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt Märkisch-Oderland
Puschkinplatz 12, 15306 Seelow
Amtsleiter Herr Gebhard
Telefon: 03346 850-551
Telefax: 03346 850-552

Kreiskulturhaus Seelow

Zentrum für Erwachsenenbildung und Medien

Landwirtschaftsschule, Volkshochschule, Medienzentrum
Weiterbildungseinrichtung des Landkreises Märkisch-Oderland
Anerkannt nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz
Zertifiziert nach LQW2

Leiterin ZEM: Frau Margrit Kain
Telefon: 03346 850-522
E-Mail: margrit_kain@landkreismol.de

Stellvertretende Leiterin ZEM: Frau Kerstin Allner
Telefon: 03346 850-523
E-Mail: kerstin_allner@landkreismol.de

Sachbearbeiterin ZEM: Frau Yvonne Heese
Telefon: 03346 850-521
E-Mail: yvonne_heese@landkreismol.de

Sachbearbeiterin Volkshochschule: Frau Bettina Henkens
Telefon: 03346 850-328
E-Mail: bettina_henkens@landkreismol.de

Interview mit Andreas Riesner, Pädagoge und Mitarbeiter des Biotechnologie-Forschungszentrums Blankenheim

Herr Riesner, die kleine Lea kam vor Kurzem zu Ihnen. Welche Probleme hatte die 8-Jährige?
Lea ist ein sehr aufgewecktes Kind, aber seit Schulbeginn ist sie aus ihrem Rhythmus geworfen. Sie hat Schwierigkeiten in Mathematik, mit dem Verständnis von Zahlen, Mengen, Größen und Rechenoperationen. Auch beim Schreiben und Lesen hat sie – trotz fleißigen Übens – Probleme. Sie ist zutiefst verunsichert und fühlt sich als Versagerin. Ihr eigener Leistungsdruck belastet ihre seelische Verfassung.

Wie fördern Sie Lea jetzt?
Das Highlight in meiner pädagogischen Arbeit ist das Lösen von Lernblockaden mit der Manuellen Biofeedback-Terapie BREUER®. Lea nutzt neben dem klassischen Förderunterricht zweimal wöchentlich das Lernkonzept „Lernen mit den Tastsinneswerkzeugen".
Etwa 20 – 40 Minuten wird ihr belastetes Zellkommunikationsmuster in Richtung Kohärenz orientiert. Sie gewinnt Selbstsicherheit und Selbstvertrauen. Ergänzend erfolgt der schulbegleitende Unterricht, den sie ungehemmt für ein Weiterkommen in ihren schulischen Leistungen nutzen kann. Schon nach etwa 10 – 12 Sitzungen hat Lea deutliche Lernfortschritte gemacht.

Welche Entwicklung können Sie beobachten?
Stand sie Mathe und Deutsch zu Beginn der Förderung geradezu ablehnend gegenüber („Ich kann das nicht!"), – so beschäftigt sie sich jetzt intensiv mit der Lösung der Aufgaben und gibt nicht mehr so schnell auf. Die ersten Erfolgserlebnisse haben sie zusätzlich motiviert. Und zu Hause – so berichten ihre Eltern – nimmt Lea sich inzwischen freiwillig Bücher zur Hand und traut sich auch an fremde Texte heran. Wunder kann auch „Lernen mit den Tastsinneswerkzeugen" bei Herrn Riesner nicht bewirken, denn die fortlaufende Lernarbeit findet auch bei Lea in ihrer Auseinandersetzung mit dem Unterrichtsstoff statt. Jedoch hat sich der Notendurchschnitt von Lea in ihren Problemfächern um etwa eine Note verbessert. Entscheidend ist, dass sich ihr souveränes Lernverhalten erweitern und an Effizienz zunehmen konnte. Blockaden treten kaum noch auf – und wenn doch, kann Lea diese geduldig selbst lösen.

Kann das Lernkonzept „Lernen mit den Tastsinneswerkzeugen" das Bildungsniveau in Deutschland verbessern helfen?
Die Wahrnehmung wird mit der erweiterten Nutzung der Tastsinneswerkzeuge um einen weiteren Sinn bereichert, um die Ressourcen an geistigen Fähigkeiten freizusetzen, was den Zugang an Lernangeboten enorm erweitert.
Lernbarrieren schränken uns ein Leben lang ein, unsere Fähigkeiten effizient für unser Entwicklung in allen Lebenslagen zu erkennen und zu nutzen. Kohärenz ist der Zustand einer optimalen Wirtschaftlichkeit in der Verarbeitung von Informationen sowie Energie im biologischen System. Die Lernfähigkeit ist im kohärenten Zustand am besten. Das Ordnungsprinzip der neurobiologischen Tastsinneswerkzeuge (sensorische Rezeptoren der Haut) leistet im Bereich von 10 Nanometer die Dekodierung inkohärenter Zellkommunikation und deren Regulation in Richtung Kohärenz. Die quantenphysikalische Information lässt sich optisch über die BIOMEDITEC-Referenzmessung in verschiedene Qualitäten als Zellmuster nachweisen und dient gleichermaßen als Qualitätskontrolle der Therapie.
Dieses Lernkonzept ist durchaus ein effizienter Beitrag für eine Erweiterung der Chancengleichheit einer wirklichen Integration und inklusiven Pädagogik.

Friseur Kosmetik
Sigrid Behringer

in den Filialen:	Seelow-Kosm.	03346/843245
	Seelow-Friseur	03346/843246
	Neuhardenberg-Kosm.	033476/484
	Neuhardenberg-Friseur	033476/273
	Kienitz	033478/4648

GBA Strausberg
Ihr Partner für berufliche Weiterbildung
GBA

Jederzeit:
- Bagger- und Radladerausbildung mit Erwerb Baumaschinenführerschein
- Europäischer Kranführerschein
- Gabelstaplerausbildung mit Erwerb Bedienberechtigung
- Motorkettensägenausbildung mit Erwerb Bedienberechtigung auf Anfrage

GBA Gesellschaft für berufliche Aus- und Weiterbildung mbH 15344 Strausberg
Flugplatz · Tel. 03341-31 23 09 · Fax 31 23 10 · strausberg@gbambh.de

bfw
Unternehmen für Bildung.

Unsere Leistungen für Sie:

Umschulungen
➢ Fluggerätmechaniker/in, Fachrichtung Fertigungstechnik
➢ Konstruktionsmechaniker/in, Fachrichtung: Schweißtechnik
➢ Mechatroniker/in

Fortbildungen:
➢ SMD-Löter/in
➢ Rohrvorrichter/in
➢ Serviceelektroniker/in
➢ Wartungstechniker/in für Solartechnik
➢ Operator/in für Solartechnik
➢ Schaltschrankbauer/in

Modulare Fortbildungen:
➢ Schweißer/in
➢ Löter/in
➢ SPS-Technik
➢ Pneumatik/Hydraulik

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gern!
Berufsfortbildungswerk GmbH (bfw)
Garzauer Chaussee 1, 15344 Strausberg
Ansprechpartnerin: Dr. Evelyn Schmidt
Fon: +49 (3341) 30 52 22, Fax: +49 (3341) 30 52 21
E-Mail: schmidt.evelyn@bfw-bildung.de

GEMEINSAM EINE BERUFLICHE PERSPEKTIVE FÜR DIE ZUKUNFT SCHAFFEN

Kultur- und Bildungsverein
URANIA
Märkisch-Oderland e.V.
Mühlenweg 6
15344 Strausberg
Tel.: (0 33 41) 39 06 53
Fax: (0 33 41) 39 06 55
info@urania-mol.de
www.urania-mol.de

Geistig fit bis ins hohe Alter, mit Spaß und Erfolg am Computer!

Täglich die grauen Zellen fordern, unter Menschen gehen, in der Kommunikation mit anderen erhält unser Gehirn ständig neue Anregungen und wird damit gefordert. Die PC-Kurse der URANIA-MOL in lockerer und entspannter Atmosphäre nehmen die Scheu vor dem Internet und beenden den Frust mit den Enkeln bei der Klärung von Computerproblemen.

Man ist nie zu alt, um einen PC-Kurs bei der URANIA-MOL zu besuchen!

Grund- und Aufbaukurse
Internetkurse
Bildbearbeitungskurse
Videobearbeitungskurse
Hardwarekurse
Audiokurse

Weiterbildungseinrichtung des Landkreises Märkisch-Oderland anerkannt nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz

Kreismusikschule Märkisch-Oderland

Hegermühlenstr. 8 c · 15344 Strausberg
Tel. 03341/2 37 02 · Fax 03341/21 97 12
www.kreismusikschule-mol.de
1700 Schüler an 70 Unterrichtsstützpunkten

Gemeinnützige KULTUR GmbH
Märkisch-Oderland

Musikschule Hugo Distler e.V.

Kontakt:
Förderverein "Musikschule Hugo Distler" e.V.
Bahnhofstr. 39, 15345 Eggersdorf
Tel.: 03341 / 48 472
Mobil: 0176 / 222 33 616
Fax: 03341 / 42 28 63
e-mail: ms-hd@gmx.de
Internet: http://www.musikschule-hugo-distler.de

Die Musikschule mit besonderen Angeboten

Unterricht in allen Fachbereichen, wie Musikalische Früherziehung, Violine, Viola, Cello, Klarinette, Saxophon, Flöte, Oboe, Posaune, Trompete, Horn, Gitarre, Schlagzeug, Gesang, klassischer Tanz/Jazzdance, Chor, Orchester, Band, Big-Band, bildende Kunst ect.

regelmäßige Projekte im Zusammenspiel aller Fachbereiche, Vermittlung von Musik für Veranstaltungen

www.alles-deutschland.de

Ihre Stadt. Ihr Leben. Ihre Seite.

Konzerte, Ausstellungen, Sportveranstaltungen **Alle** Restaurants, Biergärten **Infos** Bringdienste, Sportstudios, Kartbahnen **über** Schwimmbäder Saunen, Vereine, Hotels **Ihre** Campingplätze **Stadt** Ferienwohnungen, Theater, Stadtpläne, Routenplaner, Fabrikverkäufe, Immobilien, Jobs ...

Geschäftsstelle Strausberg
Klosterstraße 14, 15344 Strausberg
(im Gebäude der Kreisverwaltung, Haus 4)
Telefax: 03341 23218

Pädagogische Mitarbeiterin Volkshochschule und Leiterin der Fachbereiche VHS: Frau Sylvia Schumann
Telefon: 03341 354-568
E-Mail: sylvia_schumann@landkreismol.de

Beauftragte Lehrkraft Zweiter Bildungsweg: Frau Evelyn Issel
Telefon: 03341 354-569
E-Mail: evelyn_issel@landkreismol.de

E-Mail: volkshochschule@landkreismol.de
Internet: www.maerkisch-oderland.de/landkreis
oder: http://www.vhs.de/

Unsere Leistungen beinhalten die Information, Beratung, Anmeldung und Durchführung von umfassenden Aus- und Weiterbildungsangeboten mit den verschiedensten Abschlussmöglichkeiten in den Bereichen Elementarbildung, Berufsbildung, Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprachen, Informatik/Arbeitswelt und Agrarwirtschaft. Sinnvoll ergänzt wird dieses Angebot durch die Möglichkeit für staatliche Schulabschlüsse sowie das Ausleihen von Medien und Technik zur effektiveren Gestaltung von Unterrichtsstunden.
Wir organisieren die Bildungsveranstaltungen in Frühjahr- und Herbstsemestern, wofür umfangreiche Programme vorbereitet werden. Wir bieten mit drei Bildungsstandorten flächendeckend für den Landkreis Märkisch-Oderland Grundlagenbildung und Medienausleihe an. Die landwirtschaftliche Bildung ist am Standort Seelow konzentriert und wird kreisübergreifend für die Regionen Oder-Spree und die Stadt Frankfurt (Oder) angeboten. Für Unternehmen, Institutionen, Organisationen und Vereine der Region erstellen wir auf sie zugeschnittene Bildungsmaßnahmen.

Schwerpunkte unserer Bemühungen sind zum einen die Familienbildung und zum anderen die Implementierung des europaweit anerkannten Xpertsystems in der beruflichen Bildung für unseren Landkreis.
Außerdem beteiligen wir uns an „Altersvorsorge macht Schule“, einer gemeinsamen Initiative der Bundesregierung, des Deutschen Volkshochschul-Verbandes, der Deutschen Rentenversicherung und weiterer Partner.

Mit „starke Eltern – starke Kinder“ realisieren wir den vom Deutschen Kinderschutzbund entwickelten Kurs zur Unterstützung unserer Familien. In Zusammenarbeit mit der Stadt Altlandsberg wollen wir generationenübergreifendes Lernen anbieten. Eltern und Großeltern können gemeinsam mit den Kindern in einem Kurs miteinander und voneinander lernen.

Mit unserer Teilnahme am Projekt „Grundbildung im Land Brandenburg“, gefördert durch Mittel des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg, wollen wir den Menschen eine Chance anbieten, die Schwierigkeiten mit Lesen, Schreiben, Rechnen und auch der Bewältigung des täglichen Lebens haben.

Jugendliche im Landkreis Märkisch-Oderland

Jugendamt Märkisch-Oderland
Puschkinplatz 12 , 15306 Seelow
Amtsleiter: Herr Böduel
Telefon: 03346 850-571
Telefax: 03346 850-450
Mail: jugendamt@landkreismol.de

Das Jugendamt ist eine Organisationseinheit innerhalb der Kommunalverwaltung. Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) (Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)) muss jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt ein Jugendamt einrichten.

Als öffentlicher Jugendhilfeträger ist das örtliche Jugendamt für die Vergabe von Leistungen im Sinne des 2. Kapitels des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) und für die sogenannten „anderen Aufgaben der Jugendhilfe“ (Drittes Kapitel SGB VIII) zuständig.
Der Schutzauftrag des Jugendamtes ergibt sich aus dem gesetzlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

Leistungen der Jugendhilfe sind u. a.:

- Förderung von Jugendarbeit, (§ 11, § 12, § 13, § 14 SGB VIII)
- Förderung der Erziehung in der Familie, (§ 16, § 17, § 18, § 19, § 20, § 21 SGB VIII)
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.

Ebenfalls zu den Leistungen gehören die Hilfen zur Erziehung, die das Jugendamt auf Antrag der Sorgeberechtigten gewährt, sofern die Hilfen geeignet und notwendig sind.

Das Jugendamt berät bei der Kindererziehung, bei Adoptionen, bei Unterhaltsstreitigkeiten, bei Sorge- und Umgangsrecht.

Das Jugendamt unterstützt das Vormundschaftsgericht und das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die das Sorgerecht und das Umgangsrecht für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen. Es hat in Verfahren vor dem Vormundschafts- und dem Familiengericht mitzuwirken, die in den § 49 und § 49a des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) genannt sind. In diesen Verfahren hat es den Status eines Verfahrensbeteiligten.
Auch ist eine Beteiligung im Jugendstrafverfahren durch die Jugendgerichtshilfe (JGH), die eine beratende Funktion für die Betroffenen sowie auch für die Gerichte hat, im § 38 Jugendgerichtsgesetz (JGG) vorgeschrieben.

Vormundschaften und Pflegschaften

Das Jugendamt kann auch zum Vormund oder Pfleger eines Minderjährigen bestellt werden (Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft), ist also gesetzlicher Vertreter des Betreffenden, vgl. §§ 55 ff. SGB VIII, § 1751, § 1791b, § 1791c BGB.
Zur Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und der Unterhaltsverpflichtung wird das Jugendamt auf Antrag des sorgeberechtigten Elternteils als Beistand tätig (§§ 1712 ff. BGB). Urkundspersonen des Jugendamtes beurkunden Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen (§ 59, § 60 SGB VIII).

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen – Eingriffe ins Sorgerecht

Jugendämter dürfen und müssen unter bestimmten Voraussetzungen eine sogenannte Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen durchführen (§ 42 SGB VIII).
Die wichtigsten Voraussetzungen sind: 1. Das Kind oder der Jugendliche bittet selbst darum, in Obhut genommen zu werden oder 2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen erfordert die Inobhutnahme.
Findet eine Inobhutnahme gegen den Willen der Sorgeberechtigten statt, muss das Jugendamt das Kind entweder an den/die Sorgeberechtigten herausgeben oder unverzüglich eine Entscheidung des Familiengerichtes herbeiführen. Das Familiengericht trifft dann gemäß den § 1666 und § 1666a BGB geeignete Maßnahmen, um die Gefahr abzuwenden, wenn die Eltern nicht willens oder in der Lage sind, dies selbst zu tun. Maßnahmen, die mit einer Trennung des Kindes von der Familie verbunden sind, sind dabei nur zulässig, wenn der Gefahr nicht auf andere Weise wirkungsvoll begegnet werden kann.

Aufgabenbereiche

Fachdienst Amtsvormundschaften/Pflegschaften

Amtsvormundschaft kann zum einen als gesetzliche, zum anderen als bestellte Vormundschaft gegeben sein.
Gesetzlicher Amtsvormund (ohne vorherigen gerichtlichen Entzug des Sorgerechtes) ist das Jugendamt bei nicht ehelichen Kindern, solange die Mutter noch minderjährig ist (§ 1791c BGB), sowie während eines laufenden Adoptionsverfahrens (§ 1751 Abs. 1 BGB).
Eine bestellte Amtsvormundschaft (§ 1791b BGB) liegt dann vor, wenn keine andere als Vormund geeignete Person vorhanden ist (§ 1779 BGB), da das Jugendamt in solchen Fällen als „Ausfallbürge“ bestellt werden kann.

Fachdienst Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung sind in Deutschland staatliche (kommunale) Leistungen der Jugendhilfe für Familien mit Kindern. Gesetzlich geregelt sind diese Hilfen im § 27 des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII). Die in den folgenden Paragrafen 28–35a aufgeführten Hilfen werden nach Durchführung des Hilfeplanverfahrens (§ 36) von den örtlichen Jugendämtern gewährleistet.
Personensorgeberechtigte – meist die Eltern, ggf. ein Vormund oder Pfleger – haben einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung für sich und ihr Kind, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ (§ 27 Abs. 1 KJHG/SGB VIII) Es besteht also kein Anspruch auf eine bestimmte Hilfeform, sondern nur auf eine geeignete und notwendige Hilfeform. Die Grundlage für die Gewährung von entsprechenden pädagogischen Angeboten ist das

Hilfeplanverfahren, in dem sowohl die Sorgeberechtigten, die Kinder oder Jugendlichen sowie das Jugendamt beteiligt werden müssen.

Fachdienst Kindertagesstätten/Jugendförderung

In Deutschland ist die Kindertagesbetreuung Teil der Kinder- und Jugendhilfe und findet ihre rechtliche Grundlage in den §§ 22 26 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Die Ausgestaltung erfolgt für jedes Bundesland auf länderrechtlicher Ebene. Auch die Beteiligung der Eltern an den Kosten für den Besuch der Kindertagesstätten ist in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt.

Im Land Brandenburg bestimmt das Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstättengesetz) die rechtlichen Grundlagen der Kinderbetreuung. Dort heißt es im § 3:
Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte
(1) Kindertagesstätten erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag. Die Bildungsarbeit der Kindertagesstätte unterstützt die natürliche Neugier der Kinder, fordert ihre eigenaktiven Bildungsprozesse heraus, greift die Themen der Kinder auf und erweitert sie. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus. Der eigenständige Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertagesstätten schließt ein, die Kinder in geeigneter Form auf die Grundschule vorzubereiten.
(2) Kindertagesstätten haben insbesondere die Aufgabe,

1. die Entwicklung der Kinder durch ein ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsangebot zu fördern,
2. den Kindern Erlebnis-, Handlungs- und Erkenntnismöglichkeiten ausgehend von ihren Bedürfnissen in ihrem Lebensumfeld zu erschließen,
3. die Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder zu stärken, unter anderem durch eine alters- und entwicklungsgemäße Beteiligung an Entscheidungen in der Einrichtung,
4. die Entfaltung der körperlichen, geistigen und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder sowie ihrer seelischen, musischen und schöpferischen Kräfte zu unterstützen und dem Kind Grundwissen über seinen Körper zu vermitteln,
5. die unterschiedlichen Lebenslagen, kulturellen und weltanschaulichen Hintergründe sowie die alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse der Jungen und Mädchen zu berücksichtigen; in dem angestammten sorbischen (wendischen) Siedlungsgebiet für die sorbischen (wendischen) Kinder die Vermittlung und Pflege der sorbischen (wendischen) Sprache und der sorbischen (wendischen) Kultur zu gewährleisten,
6. das gleichberechtigte, partnerschaftliche, soziale und demokratische Miteinander sowie das Zusammenleben von Kindern mit und ohne Behinderungen zu fördern,
7. eine gesunde Ernährung und Versorgung zu gewährleisten,
8. einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt zu vermitteln und einen nach ökologischen Gesichtspunkten gestalteten Lernort zu bieten.

(3) Die Umsetzung der Ziele und Aufgaben wird in einer pädagogischen Konzeption beschrieben, die in jeder Tagesstätte zu erarbeiten ist.

Jugendförderung

Das Jugendamt des Landkreises fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel:

- Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit,
- Teilnehmerbeiträge an Kinder- und Jugendfreizeiten gemäß § 90 SGB VIII,
- Maßnahmen und Projekte, an denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Landkreis Märkisch-Oderland teilnehmen und die offen für jedermann angeboten werden,
- Kinder- und Jugendeinrichtungen des Landkreises.

Familienberatungsstelle

Zu den Verpflichtungen einer Erziehungsberatungsstelle zählen neben

den Gesprächen mit Einzelnen, Paaren und Familien die Diagnostik, etwa bei kindlichen Wahrnehmungs- oder Sprachproblemen, sowie die Prävention. Zu Letzterer gehört die Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe, des Erziehungs- und Gesundheitswesens, weiterhin die Öffentlichkeitsarbeit. Die Leistungen einer Beratungsstelle werden evaluiert.

Angebote für Jugendliche in Märkisch-Oderland

Jugendarbeit ist eine Leistung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Sie umfasst verschiedene Angebote für junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Solche Angebote sind zum Beispiel Freizeiteinrichtungen für Jugendlichen, Ferienveranstaltungen, Jugendaustausch, Arbeitsgemeinschaften im außerschulischen Bereich, sowie Jugendarbeit in Vereinen. Die Angebote werden getragen von freien Trägern der Jugendarbeit, von Kommunen, Sportvereinen und vielfältigen Gruppen und Initiativen.

Kreis-Kinder- und Jugendring (ohne Angebote)
Feldstraße 3, 15306 Seelow
Telefon: 03346 80609

Kindervereinigung e. V. Seelow
Erich-Weinert-Straße 15, 15306 Seelow
Telefon: 03346 843333

Kinderring Neuhardenberg e. V.
Karl-Marx-Allee 23, 15320 Neuhardenburg
Telefon: 033476 50137

Jugendwerkstatt Hönow e. V.
Mahlsdorfer Straße 56, 15366 Hoppegarten
Telefon: 03342 302497

Internationaler Bund e. V.
Ziegelstraße 16, 15366 Neuenhagenbei Berlin
Telefon: 03342 21584
Telefax: 03342 21586

Jugendförderverein „Chance“ e. V.
Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Telefon: 033433 361

CVJM e. V.
Kirchstraße 7, 15306 Seelow
Telefon: 03346 843178

WIBB gGmbH
Straße der Jugend 31, 15562 Rüdersdorf bei Berlin
Telefon: 033638 60498

Stiftung SPI
Berliner Straße 75, 16259 Bad Freienwalde
Telefon: 03344 419 614
Telefax: 03344 419 639

Lebenshilfe Rüdersdorf e. V.
Badstraße 2, 15344 Strausberg
Telefon: 03341 498349
Telefax: 03341 498348

Jugendsozialverbund e. V.
Garzauer Chaussee 1
15341 Strausberg
Telefon: 03341 498942
Telefax: 03341 498943

Alternatives Jugendobjekt 1260 e. V.
Peter-Göring-Straße 25, 15344 Strausberg
Telefon: 03341 250292
Telefax: 03341 250293

Evangelischer Kirchenkreis Oderbruch
Berliner Straße 5, 15306 Seelow
Telefon: 03346 805910
Telefax: 03346 805915

Kreissportbund MOL
Am Hafen 2, 16269 Wriezen
Telefon/Telefax: 033456 70209

Kultur- und Sportclub Strausberg e. V.
Landhausstraße 16–18, 15344 Strausberg
Telefon: 03341 421178
Telefax: 03341 421178

Wir sind Ihr kompetenter Ansprechpartner.

Rechtsanwälte
Zarneckow & Manegold
Familienrecht
Erbrecht
Arbeitsrecht
Verkehrsrecht
Tel./Fax 03346 84 53 11 /39
Puschkinplatz 18, 15306 Seelow

Rat und Hilfe im Landkreis Märkisch-Oderland

Sozialamt Märkisch-Oderland
Puschkinplatz 12, 15306 Seelow
Amtsleiterin: Frau Werner
Telefon: 03346 850-345
Telefax: 03346 850-498
Mail: sozialamt@landkreismol.de

Die Leistungen der Sozialhilfe umfassen laut Sozialgesetzbuch XII:

- Hilfe zum Lebensunterhalt, auch in Heimen und Anstalten,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit,
- einmalige Leistungen,
- Hilfen in besonderen Lebenslagen (z. B. Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für Behinderte).

Mit den Hartz-Reformen werden Arbeitsagenturen und bestimmte Leistungen der Sozialämter zusammengefasst.

Seit 1. Januar 2005 fallen arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger nicht mehr unter das Sozialhilferecht, sondern unter die Regelungen des Sozialgesetzbuches II (Arbeitslosengeld II). Ziel ist es, arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Aufgabenbereiche

Fachdienst Hilfe zum Lebensunterhalt/Wohngeld

Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt haben im Bedarfsfall

- Personen, die eine befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung beziehen. Diese Personen haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II, weil sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, andererseits keinen Anspruch auf Grundsicherung, weil das Merkmal der Dauerhaftigkeit nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII [2] nicht erfüllt ist,
- Personen, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld II endet, weil sie sich voraussichtlich länger als 6 Monate in einer stationären Einrichtung aufhalten (§ 7 Abs. 4 SGB II),

- Kinder unter 15 Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit Beziehern von Grundsicherung leben (z. B. bei den Großeltern) und ihren Lebensunterhalt vor allem aus Unterhaltsansprüchen nicht sicherstellen können,
- Ausländer, die wegen § 2 Abs. 1 AsylbLG [3] einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt haben, nach 36-monatigem Bezug von Leistungen nach § 3 AsylbLG.
- Ausländer, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG [4] erteilt wurde, dies sind z. B. Ausländer, bei denen ein Abschiebehindernis festgestellt wurde, weil ihnen im Herkunftsstaat Folter droht oder aus anderen Gründen eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.
- Personen, deren Antrag auf Grundsicherung abgelehnt wird, weil die Sozialhilfebedürftigkeit in den letzten zehn Jahren vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde (§ 41 Abs. 3 SGB XII). Der Träger der Sozialhilfe kann die Leistung in diesem Fall auf das „zum Lebensunterhalt Unerlässliche“ kürzen (§ 26 SGB XII) – in der Praxis wird eine Kürzung des Regelsatzes um 20–30 % vorgenommen.
- Heimbewohner, deren eigenes Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, die Heimkosten zu zahlen (Hilfe zum Lebensunterhalt in Heimen und Anstalten, § 35 SGB XII)

Hilfe zum Lebensunterhalt setzt ein, sobald dem Träger der Sozialhilfe bekannt wird, dass die Voraussetzungen für die Leistung vorliegen (§ 18 Abs. 1 SGB XII [13]). Dieses „Bekanntwerden“ kann z. B. durch einen Telefonanruf durch den Betroffenen oder durch dritte Personen, z. B. Nachbarn, beim Sozialamt geschehen. Diese Regelung ist eine Besonderheit der Sozialhilfe und ermöglicht den Bürgern einen niederschwelligen Zugang zu Sozialhilfeleistungen. Der Sozialhilfeträger hat nach dem Bekanntwerden gemäß § 20 SGB X von Amts wegen den Sachverhalt zu ermitteln (Amtsermittlungsgrundsatz), wenn Anhaltspunkte für einen Bedarf an Hilfe zum Lebensunterhalt vorliegen. Aus Beweisgründen empfiehlt es sich, einen förmlichen (schriftlichen) Antrag zu stellen.

Wer glaubt, in seinen Rechten verletzt worden zu sein, kann gegen die Entscheidungen der Behörde Widerspruch einlegen (§ 78 ff. Sozialgerichtsgesetz). Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats einzulegen. Nach Erlass des Widerspruchsbescheids kann Klage erhoben werden, sofern dem Widerspruch nicht abgeholfen wurde. Zuständig für Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe sind die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (§ 51 Abs. 1 Nr. 6a SGG).

Widerspruch und Klage haben in der Sozialhilfe generell keine aufschiebende Wirkung (ständige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur früheren Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz: Sozialhilfe ist keine rentengleiche Dauerleistung und gleichsam täglich neu regelungsbedürftig).

Wohngeld nennt man in Deutschland die Unterstützung des Staates für Bürger, die aufgrund ihres geringen Einkommens einen Zuschuss zur Miete oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums erhalten.

Auch das Hausgeld (monatliche Vorschüsse, die Wohnungseigentümer aufgrund eines beschlossenen Wirtschaftsplanes an den Verwalter von Wohnungseigentumsanlagen zu zahlen haben) wird häufig als „Wohngeld“ bezeichnet.

Die Zahl der Haushalte mit Wohngeldunterstützung stieg im Jahr 2002 gegenüber den letzten Jahren stark an und liegt bei über 3,1 Millionen. Das entspricht etwa 9 Prozent aller Haushalte.

Die Gesamtausgaben für das Wohngeld betrugen im Jahr 2002 bundesweit rund 4,5 Milliarden Euro. Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch lag bei 127 Euro.

Die gesetzlichen Regelungen über die Gewährung von Wohngeld (Wohngeldgesetz u. a.) gelten als besondere Teile des Sozialgesetzbuches (s. Art. II § 1 SGB I).

Fachdienst Hilfe in besonderen Lebenslagen

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine seit dem 1. Januar 2003 in Deutschland bestehende bedarfsorientierte soziale Leistung zur Sicherstellung des Lebensunterhalts, ähnlich der Sozialhilfe. Personen, die durch Alter oder Erwerbsminderung auf Dauer

aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, erhalten damit eine Leistung, mit der das soziokulturelle Existenzminimum gedeckt werden kann.

Der Gesetzgeber hatte zunächst ein eigenständiges Grundsicherungsgesetz (GSiG) verabschiedet, um die Gewährung von Sozialhilfe zu vermeiden (BT-Drs. 14/5150 S. 48[1]). Damit entstanden jedoch zahlreiche Probleme in der Praxis aufgrund des Nebeneinanders zweier beinahe identischer Unterhaltsleistungen (Sozialhilfe/Grundsicherung) und des möglichen Parallelbezugs, z. B. bei vollstationärer Pflege. Die Integration in die Sozialhilfe ab dem 1. Januar 2005 im SGB XII führte insoweit zu einer Klärung der Rechtsanwendung, weil nun die meisten sonstigen Regelungen der Sozialhilfe auch für die Grundsicherung gelten. Allerdings kann nun in der Praxis ein erheblicher Aufwand bei der Abgrenzung der Leistungsberechtigung gegenüber der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II bei dem Personenkreis der 18- bis 64-Jährigen entstehen, weil eine Zuordnung nach dem Merkmal der „dauernden vollen Erwerbsminderung“ vorzunehmen ist, welches regelmäßig eine medizinische Begutachtung (s. u.) erforderlich macht.

Der Zweck der Grundsicherung „[...] besteht darin, für alte und für dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung vorzusehen, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt.“(BT-Drs. 14/5150, S. 48). Sogenannter versteckter oder verschämter Altersarmut soll u. a. dadurch vorgebeugt werden, dass der Unterhaltsrückgriff auf die unterhaltspflichtigen Angehörigen erst oberhalb eines Einkommensfreibetrags in Höhe von jährlich 100.000 € erfolgt (bei Kindern jeweils einzeln, bei den Eltern gemeinschaftlich). Es besteht eine gesetzliche Vermutung, dass das Einkommen der Unterhaltspflichtigen diese Grenze nicht überschreitet (§ 43 Abs. 2 SGB XII [2]). Ein Kostenersatz durch die Erben der Leistungsempfänger ist ausgeschlossen (§ 102 Abs. 5 SGB XII [3]). Auch hierin ist die Intention des Gesetzgebers zu erkennen, der versteckten Altersarmut entgegenzuwirken.

Anders als bei der Sozialhilfe im Allgemeinen, für deren Einsetzen kein förmlicher Antrag erforderlich ist, wird Grundsicherung nur auf Antrag gewährt (§ 18 Abs. 1 SGB XII). Zuständig für die Bewilligung der Grundsicherung sind die Grundsicherungsämter bei den Sozialämtern der Kreise und kreisfreien Städten. Der Antrag kann direkt beim Grundsicherungsamt oder hilfsweise bei den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung gestellt werden. Diese leiten den Antrag an das zuständige Grundsicherungsamt weiter.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhält, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und dauerhaft voll erwerbsgemindert ist im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 43 Abs. 2 SGB VI [5]) oder das 65. Lebensjahr vollendet hat. Dauerhaft voll erwerbsgemindert ist, wer wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit (genauer: in den nächsten neun Jahren, vergl. § 102 Abs. 2 Satz 4 SGB VI) unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes unabhängig von der Arbeitsmarktlage außerstande ist, täglich mindestens drei Stunden erwerbstätig zu sein. Wer mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein kann, erhält bei Bedarf Grundsicherung für Arbeitsuchende nach den Vorschriften des SGB II.

Eine Beurteilung über eine dauerhafte volle Erwerbsminderung ist immer eine gutachterliche Einzelfallprüfung der medizinischen Voraussetzungen (§ 45 Abs. 1 SGB XII [7]). Der jeweilige Träger der Rentenversicherung führt das Gutachten durch. Wurde bereits ein Gutachten wegen eines Antrags auf Erwerbsminderungsrente erstellt, ist dieses Gutachten für den Träger der Grundsicherung bindend. Möglicherweise hat bereits die Bundesagentur für Arbeit bei einem vorhergehenden Antrag auf Arbeitslosengeld II eine gutachtliche Stellungnahme eingeholt, was dazu führen kann, dass der Antragsteller zweimal hintereinander im Hinblick auf die Erwerbsfähigkeit begutachtet wird.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zum 1. Januar 2001 (BGBl. I S. 1827 vom 20. Dezember 2000) wurde die gesetzliche Vorschrift, die einen Anspruch

regelt, neu gefasst. Die Begriffe Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sind vollständig entfallen und damit grundsätzlich auch der bisherige Berufsschutz. Eine Ausnahme ist die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit. Die Sonderregelung gilt für vor dem 2. Januar 1961 geborene Versicherte (§ 240 Sozialgesetzbuch VI [1]). Diese genießen auf Grundlage ihrer beruflichen Qualifikation Berufsschutz. Zu beachten ist allerdings, dass auch für diesen Personenkreis die alte Berufsunfähigkeitsrente (2/3 der vollen Rente) entfallen ist; wer gemäß § 240 Sozialgesetzbuch VI berufsunfähig ist, erhält nur die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit, also nur 50 % der vollen Rente!

Bis zum 31. Dezember 2000 galt der alte Begriff der Erwerbsunfähigkeit. Erwerbsunfähig im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung waren Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, eine Erwerbstätigkeit in gewisser Regelmäßigkeit auszuüben oder Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen zu erzielen, das ein Siebtel der monatlichen Bezugsgröße (bis 31. Dezember 2000 630 DM / 322,11 EUR) übersteigt. Erwerbsunfähig war nicht, wer eine selbstständige Tätigkeit ausübte oder eine Tätigkeit vollschichtig ausüben konnte. Dabei war die jeweilige Arbeitsmarktlage nicht zu berücksichtigen (§ 44 Abs. 2 SGB VI i. d. F. bis 31. Dezember 2000).

Die alte Bezeichnung Invalidität gibt es schon lange nicht mehr. Im Übrigen weichen auch die bereits nicht mehr gültigen Begriffe Berufs- und Erwerbsunfähigkeit von der Invalidität ab. Die bis Dezember 2000 im Rentenrecht definierte Erwerbsunfähigkeit schloss Invalidität ein. Invalidität lag damit definitionsgemäß zwischen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit.

Durch die Erwerbsminderungsrente sind die Betroffenen abgesichert, müssen aber mit Abschlägen bis maximal 10,8 Prozent rechnen. Für Versicherte mit 35 Beitragsjahren gilt weiterhin die Altersgrenze von 63 Jahre, ab dem Jahr 2024 liegt die Grenze bei 40 Beitragsjahren.

Fachdienst Sonstige soziale Hilfen

Die Sozialhilfe in Deutschland ist eine öffentlich-rechtliche Sozialleistung, die im System der sozialen Sicherheit die Funktion des untersten Auffangnetzes innehat. Aus dem in Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich garantierten Sozialstaatsprinzip ergibt sich die Verpflichtung des Staates, einen Mindeststandard des menschenwürdigen Daseins sicherzustellen (soziokulturelles Existenzminimum). Das jeweils aktuelle Sozialhilferecht konkretisiert diesen Mindeststandard in materiellem Recht, aus dem sich konkrete und einklagbare Leistungsansprüche bedürftiger Personen herleiten lassen. Das Leitprinzip des menschenwürdigen Daseins wird in § 1 Satz 1 SGB XII dem Gesetz programmatisch vorangestellt:
„Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.“

Bundeserziehungsgeldstellen Märkisch-Oderland
Klosterstraße 14, 15344 Strausberg
Telefon: 03341 354953
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr

Bad Freienwalde
Wriezener Straße 36
Telefon: 03344 46719
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr

Seelow
Puschkinplatz 12
Telefon: 03346 850485 u. 03346 850483

Gesund und vital im Landkreis Märkisch-Oderland

Gesundheitsamt Märkisch-Oderland
Puschkinplatz 12, 15306 Seelow
Amtsleiter: Herr DM Hampel
Telefon: 03346 850-627
Telefax: 03346 850-644
gesundheitsamt@landkreismol.de

Die medizinische Versorgung ist in jedem Lebensalter eine wichtige Frage der Lebensqualität und damit auch der Standortentscheidung. Der Landkreis verfügt in dieser Hinsicht über eine wohnortnahe Versorgung mit Allgemein- und Fachärzten, über Beratungsstellen und vielfältige Hilfsangebote für die unterschiedlichsten Lebenslagen. Im Landkreis Märkisch-Oderland gibt es eine lange Liste spezialisierter Ärzte, Therapiepraxen und Apotheken, die eine bestmögliche Versorgung in allen medizinischen Bereichen gewährleisten.

„Die Kunst, zu heilen, kann viele Leiden lindern.
Doch schöner ist die Kunst, die es versteht,
Krankheiten am Entstehen schon zu hindern.“

Max von Pettenkofer

Gesundheitsamt Märkisch-Oderland
Puschkinplatz 12, 15306 Seelow
Amtsleiter: Herr DM Hampel
Telefon: 03346 850-627
Telefax: 03346 850-644
gesundheitsamt@landkreismol.de

Außenstellen:
Wriezener Str. 36, 16259 Bad Freienwalde
Telefon: 03344 46-741
Telefax: 03344 46-792

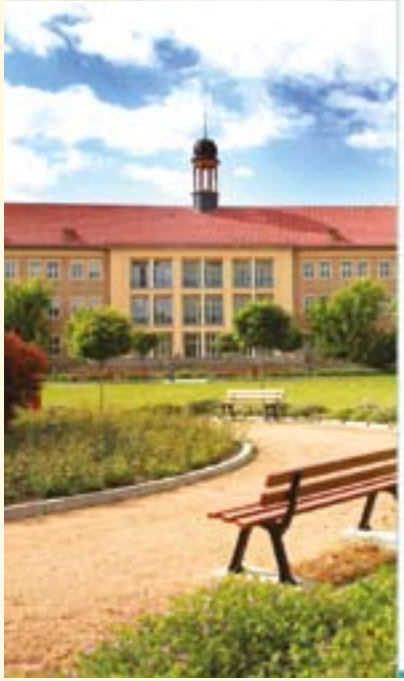

Krankenhaus MärkischOderland

Moderne Medizin – Kompetenz und Fürsorge

Im Mittelpunkt unserer Arbeit im Krankenhaus Märkisch-Oderland steht der kranke Mensch, der stationärer oder ambulanter medizinischer Betreuung bedarf. Seinem Anspruch auf eine moderne medizinische Versorgung werden wir kompetent, menschlich, fürsorglich, offen, partnerschaftlich und mit hoher Motivation gerecht.

Diesem Anspruch haben sich in unseren Krankenhäusern in Strausberg und Wriezen 520 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschrieben. Moderne Medizin heißt für uns, im ärztlichen, pflegerischen, Verwaltungs- und Servicebereich auf der Grundlage der aktuellen Erkenntnisse der medizinischen und der Pflegewissenschaften zu handeln und uns dabei an den Leitlinien und Standards der medizinischen Fachgesellschaften sowie am Wirtschaftlichkeitsgebot zu orientieren. Fürsorge und Anteilnahme aller Mitarbeiter begleiten jeden Patienten während der gesamten Betreuung in unserem Haus - sowohl in der pflegerischen Versorgung, im aufklärenden Gespräch als auch in der medizinischen Behandlung. Unser Anspruch ist es, allen unseren Patienten mit ihren individuellen Besonderheiten unabhängig von Bekenntnis, Nationalität und sozialer Situation mit hoher Einsatzbereitschaft, Freundlichkeit und Zuwendung gerecht zu werden.

Beschreibungen unserer beiden Krankenhäuser, unser Leistungsangebot sowie detaillierte Informationen zu den einzelnen Kliniken, aber auch Weiterbildungsangebote und Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.krankenhaus-mol.de

Besonderheiten aus den Kliniken:

- **Gynäkologie** mit Schwerpunkt Beckenbodenoperationen; Tumorbehandlungen
- **Geburtshilfe:** Mitglied im Netzwerk gesunde Kinder, Wasserentbindung, Familienzimmer
- **Innere Medizin:** besondere Kompetenz in der Gastroenterologie; Endosonografie; interventionelle Angiografie, Diabetologie, Herzschrittmacherimplantationen; Behandlungsschwerpunkt Lungenkrankheiten; Schlaflabor, spezieller Behandlungsbereich für nichtinvasiv beatmete Patienten;
- **Unfallchirurgie:** operative Behandlung der krankhaften Wirbelsäulenkrümmung; Verfügbarkeit eines 3D-Bildwandlers
- **Allgemeinchirurgie:** spezielle Kompetenz in minimal-invasiver und Tumorchirurgie, Proktologie, Schwerpunkt Varizenchirurgie, Hand- und Schilddrüsenchirurgie
- **Orthopädie:** Endoprothetikzentrum (drittgrößte Einrichtung im Land Brandenburg); Schulterchirurgie; Rückenzentrum

Dr. Viola Wegner

Fachärztin für
Kinder- und Jugendmedizin

Prötzeler Chaussee 5
15344 Strausberg
Tel.: 0 33 41/31 21 33

Dr. med. Volker Melchert
FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Badearzt

Werderstraße 36/37
15377 Buckow
Telefon: 03 34 33 / 3 30

Sprechzeiten: Mo. – Mi. u. Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. u. Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Frauenarztpraxis
Sabine Lösler
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

- Schwangerschaftsbetreuung
- 3-D/4-D-Babyfernsehen
- Empfängnisregelung
- Mädchensprechstunde

Karl-Liebknecht-Straße 55a · 15345 Eggersdorf
Telefon: 0 33 41 / 4 20 05 06
gyn.praxis.loesler@hotmail.de
www.frauenaerzte-im-netz.de/loesler

Vertrauen schaffen durch Informationen – zum Wohle der Patienten
Ihr Einblick in die Kliniken Deutschlands

- Einblick in Ihre Klinik
- Medizinische Fachbegriffe
- Infos zum Klinikaufenthalt
- Infos zu vielen Gesundheitsthemen
- Branchenverzeichnis der Geschäftspartner und Dienstleister im Einzugsgebiet Ihrer Klinik

www.klinikinfo.de

15344 Strausberg
Klosterstr. 14
Telefon: 03341 354-188
Telefax: 03341 354-192

Sprechzeiten: Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Aufgabenbereiche:

Fachdienst Sozialmedizinischer Dienst
Kontakt: 03346 850-626
03344 46-741
03341 354-188

Fachdienst Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Kontakt: 03346 850-640
03344 46-726
03341 354-615

Fachdienstleiterin: 03344 46-726

Dienstorte

Seelow	03346 850-644
Bad Freienwalde	03344 46-792
Strausberg	03341 354-192

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Kontakt: 03346 850-640
03344 46-726
03341 354-615

Sprechzeiten:
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00– 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr

Impfberatung
Kontakt: 03346 850-634

Beratung für Mutter und Kind in sozialen Problemlagen
Kontakt: 03346 850-635
03344 46-726
03341 354-616

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Frühförder- und Behindertenberatung
Mütterberatung und Schwangerenberatung

Pflichtaufgaben:

- Untersuchungen von Kita-Kindern
- Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen
- Untersuchungen von einzelnen Klassenstufen einschließlich Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Nachuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Erfassung von Impflücken und Durchführung von Schutzimpfungen
- Gesundheitsförderung und Gesundheitsfürsorge
- Hinwirken auf ein ausreichendes Frühförder- und Beratungsangebot für Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche
- Erstellung von Gutachten hinsichtlich Frühförderung, sonderpädagogischen Mehrbedarfs und im Rahmen von Amtshilfeersuchen
- Beratungsangebote für Mutter und Kind in besonderen sozialen Problemlagen

Fachdienst Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
Kontakt: 03341 382-642

Fachdienstleiter: 03341 382-641
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Aufgabenbereiche:
- Frühförder- und Behindertenberatung
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Pflichtaufgaben:
- Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen
- Hinwirken auf ein ausreichendes Frühförder- und Beratungsangebot für Behinderte und von Behinderung bedrohte
- Kinder und Jugendliche
- Erstellung von Gutachten hinsichtlich Frühförderung, sonderpädagogischen Mehrbedarfs und im Rahmen von
- Amtshilfeersuchen

Fachdienst Jugendzahnärztlicher Dienst

Kontakt: 03346 850-636
03344 46-728
03341 354-617

Fachdienstleiterin: 03346 850-636

Sprechzeiten: Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr

Dienstorte

Seelow	03346 850-644
Bad Freienwalde	03344 46-792
Strausberg	03341 354-192

Aufgaben:
- Jährliche Reihenuntersuchung aller Kita-Kinder
- Schuljährliche Reihenuntersuchung aller Schülerinnen und Schüler bis zur Jahrgangsstufe 10
- Schriftliche Information der Sorgeberechtigten bei festgestellten Auffälligkeiten und Behandlungsbedürftigkeiten
- Präventive Betreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Förderschulen, Integrationskitas u. ä. Einrichtungen
- Maßnahmen der Gruppenprophylaxe für alle 2- bis 12-jährigen Kinder mit Multiplikatorenschulungen für
- Sorgeberechtigte, Erzieher und Lehrer
- Angebote von Vorsorgeuntersuchungen für Kinder, die keine Kita besuchen
- Erstellung von Gutachten aufgrund von bundes- oder landesrechtlichen Bestimmungen

Fachdienst Hygiene und Umweltmedizin

Kontakt: 03346 850-645
03344 46-736
03341 354-194

Fachdienstleiter: 03346 850-645

Dienstorte

Seelow	03346 850-644
Bad Freienwalde	03344 46-792
Strausberg	03341 354-192

Angebote:

Hygiene und Umweltmedizin

Kontakt: 03346 850-641
03344 46-736
03341 354-195
03341 354-194

Trinkwasserhausinstallationen

Kontakt: 03346 850-639

Sprechzeiten:
Hygiene und Umweltmedizin
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

... für ein gesundes Lächeln

Ihre Zahnarztpraxis für die ganze Familie!

Gudrun Golecki

Tätigkeitsschwerpunkte:
· Implantologie · Prophylaxe · Lasertherapie
· Kinderbehandlung · Behandlung von
Angstpatienten in Narkose · Praxislabor · uvm.

24h Rufbereitschaft

Eberswalder Str. 30
16259 Heckelberg

Tel.: 033451-245
Fax: 033451-55368

Dr. med.
CHRISTINE STANGE
ZAHNARZTPRAXIS

Fachzahnarzt für Allg. Stomatologie
Wriezener Straße 32
15344 Strausberg

Tel.: 03341 / 31 37 84
info@zahnarztpraxis-stange.de
www.zahnarztpraxis-stange.de

Mo.	7.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Di.		12.00 – 19.00 Uhr
Mi.	7.00 – 12.00 Uhr	
Do.		12.00 – 19.00 Uhr
Fr.	7.00 – 12.00 Uhr	

Marianne Westphal

Zahnarztpraxis
Dipl.-Stom. Marianne Westphal
Tätigkeitsschwerpunkt:
Ästhetische Zahnheilkunde

Hohensteiner Chaussee (am Kaufland)
15344 Strausberg

Telefon 03341/314949
www.zahnarztpraxis-westphal.de

Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 10–18 Uhr • Mi, Fr 8–12 Uhr
und nach Vereinbarung

Kooperationsgemeinschaft Zahnarztpraxen

Dr. med. Kerstin Kulse	**Dipl. stomat. Carmen Schmieder**
Weinbergstrasse 6	Bötzseestrasse 119
15344 Strausberg	15345 Eggersdorf
Tel.: 03341 - 311059	Tel.: 03341 - 445605

Kindersprechstunde

Mittwoch 14 - 18 Uhr | Dienstag 14 - 18 Uhr

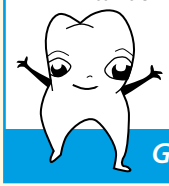

- Allgemeine Zahnheilkunde
- spezialisierte Kinderzahnheilkunde mit Prophylaxe
*- **Narkosebehandlung in der Praxis***

Gesunde Zähne - ein Leben lang!

Aufgaben:
- Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten beim Menschen
- Vorbeugender Gesundheitsschutz durch Hygienekontrollen
- Beratungen im Planungsgeschehen als Träger öffentlicher Belange
- Trink-, Bade- und Beckenwasserüberwachung
- Kontrollen von Trinkwasserhausinstallationen öffentlicher Einrichtungen
- Umweltmedizinische Beratung

Fachdienst Sozialpsychiatrischer Dienst

Kontakt: 03346 850-630
03344 46-722
03341 354-191

Fachdienstleiterin: 03341 354-186

Dienstorte

Seelow	03346 850-644
Bad Freienwalde	03344 46-792
Strausberg	03341 354-192

Angebote:

03346 850-630	03344 46-721	03341 354-190
03346 850-631	03344 46-722	03341 354-191
03346 850-632	03341 354-620	

Sprechzeiten:	Montag	08:00 – 12:00 Uhr
	Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
	Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Aufgaben:
- Beratung und Betreuung von psychisch Kranken sowie von seelisch und geistig Behinderten und deren Angehörigen
- Beratung und Betreuung von Abhängigkeitskranken, -gefährdeten und deren Angehörigen
- Ständige Fortschreibung der zu planenden Versorgungsangebote für die gemeindenahe Versorgung chronisch und psychisch Kranker

Verwaltung und Organisation

Kontakt: 03346 850-628

Systemverantwortung/Statistik/Medizinalaufsicht
Kontakt: 03346 850-624

Angebote:

Amts- und Vertrauensärztlicher Dienst
Kontakt: 03346 850-626
03344 46-741
03341 354-188
03346 850-633

Sprechzeiten:	Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
	Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
	Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Hier werden Gutachten erstellt sowie ärztliche Zeugnisse und Bescheinigungen nach Bundes- und Landesrecht ausgestellt (z. B. Gesundheitszeugnisse für eine Tätigkeit im Lebensmittelverkehr nach §§ 42/43 Infektionsschutzgesetz, Begutachtungen nach Beamtengesetz).

- Tuberkuloseberatung
- Beratung von Kranken, Angehörigen und Gefährdeten
- Vermittlung und Sicherung einer angemessenen Behandlung
- Untersuchung der Kontaktpersonen von Neuinfizierten und Neuerkrankten
- Nachsorge
- Vermittlung wirtschaftlicher Hilfen
- Beratungsstelle für Krebskranke
- Beratungs- und Betreuungsangebot für Krebskranke und deren Angehörige (Beratungsgespräche, Hausbesuche, Selbsthilfegruppen)

Gesunde Zähne – strahlendes Lächeln

Veronika Madel
Zahnärztin

Dorfstraße 54
15370 Petershagen
Tel./Fax: 03 34 39 / 71 81

Sprechzeiten:
Mo. 7.30 – 12.00 Uhr
Di. .....14.00 – 19.00 Uhr
Mi. .....14.00 – 17.00 Uhr
Do. .....14.00 – 19.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Zahnarztpraxis
Matthias Kerner
Hegermühlenstraße 1
15344 Strausberg
Tel./Fax: 0 33 41/31 18 77

Sprechzeiten:
Mo.–Do. 7^{30}–12^{30} Uhr und 14^{30}–19^{00} Uhr
Fr. 7^{30}–17^{00} Uhr und nach Vereinbarung

Ein schönes Lächeln für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

MÜLLER

Praxis für Kieferorthopädie

Dipl.-Stomat.
Klaus Müller
Am Annatal 60
15344 Strausberg

Bei uns sind die Kleinen ganz groß ✆ **03341 423166**

Zahnfehlstellungen kann ein Kieferorthopäde bei Patienten jeden Alters regulieren. Mehr zum Thema finden Sie im Internet: www.kieferorthopaedie-strausberg.de

Praxis für Logopädie
Sabine Burneleit
staatlich anerkannte Logopädin

Fichtestraße 1
15366 Neuenhagen bei Berlin
Telefon: (0 33 42) 21 19 30
Telefax: (0 33 42) 21 19 31

- Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen
- MST/LSVT/ PADOVAN/F.O.T.T.

- Sensorische Integrationstherapie
- Bobath-Behandlungen für Kinder und Erwachsene
- Psychosoziale Behandlungsverfahren Verhaltenstraining/Elternberatung
- Lerntraining
- Händigkeitsprofil nach Prof. Kraus
- Hirnleistungstraining
- Spiegeltherapie
- Handtherapie

praxis für
ergotherapie

***marga müller** · hauptstraße 6 · 15366 neuenhagen*
telefon (03342) 42 27 60 · fax (03342) 42 27 61 · funk (0171) 457 07 01

Praxis Für Ergotherapie
Christina Lehmann
Mobil: 0174.9451984
Firma: 03346.852800
Robert-Koch-Str. 7/15
15306 Seelow

- Beratung über Heil- und Hilfsmittel
- Beratung zu sozial-rechtlichen Fragen
- Beratung zur Beantragung des Schwerbehindertenausweises
- Beratung zur medizinischen Rehabilitation
- Finanzielle Hilfen
- Vermittlung in bestehende Selbsthilfegruppen
- Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten
- Beratungstätigkeit gemäß § 10 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz
- Behindertenberatung
- Beratungsangebot für Behinderte und von Behinderung bedrohte Personen

Tuberkuloseberatung

Kontakt: 03346 850-635
03344 46-739
03341 354-187

Sprechzeiten: Montag 08.30 – 11.30 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 11.30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Behindertenberatung

Kontakt: 03341 354-187

Beratung für AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten

Kontakt: 03341 354-187

Sprechzeiten: Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr
Behindertenberatung nach Vereinbarung

Krebsberatung

Sprechzeiten: Montag 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Märkisch-Oderland e.V.

Ambulante Dienste
· Frühförderung
· Ambulant betreutes Wohnen
· Familienunterstützender Dienst
· Familienhilfe

MOL-Werkstätten
in Strausberg und Müncheberg

Integrationskindertagesstätte Golzow

Wohnstätten
in Seelow und Eggersdorf / Neuenhagen

www.lebenshilfe-mol.de Am Biotop 24 · 15344 Strausberg · Telefon 03341 30 54 10 · Telefax 03341 30 56 47

Aktiv für Familien

Bündnis für Familien Bad Freienwalde

Anschrift:
Stiftung SPI
Niederlassung Brandenburg
Lokales Bündnis für Familie in Bad Freienwalde
im Jugend-, Kultur-, Bildungs- und
Bürgerzentrum Offi
Berliner Str. 75, 16259 Bad Freienwalde

Gründung: 26.03.2009

Zielstellung:
Bad Freienwalde ist eine attraktive Stadt, in der sich Familien wohlfühlen. Die Lebensbedingungen für die Familien werden nachhaltig gesteigert. Es werden Maßnahmen und Projekte entsprechend den Bedürfnissen der Familien gefördert. Für ein familienfreundliches Bad Freienwalde wird geworben.

Bündnispartner:
Das Bündnis besteht derzeit aus 16 aktiven Mitgliedern – das sind Vereine, Initiativgruppen, die Stadt und ihre Vertreter, Privatpersonen, soziale Einrichtungen sowie die Feuerwehr.

Die Mitglieder sind:

- die Stadt Bad Freienwalde –Schirmherrschaft hat der Bürgermeister Ralf Lehmann
- der Fachausschuss für Soziales, Bildung, Gesundheit, Sport
- Stiftung SPI/Niederlassung Brandenburg
- AWO – Kita „Bummi“
- AWO – Kita und Hort „Sonnenschein“
- Die Freiwillige Feuerwehr Bad Freienwalde
- Soziale Vielfalt e. V.
- Verein zur Beschäftigung und Qualifizierung e. V.
- Die Frühförder- und Beratungsstelle Bad Freienwalde
- Die Stephanus-Stiftung

- Förderverein Bad Freienwalde Bambini e. V.
- SPD-Ortsverbund
- Seniorenzentrum „Bethesda“
- Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport Stadt Bad Freienwalde
- Amt Falkenberg-Höhe
- ESF-Projekt „Erste Schwelle“
- Privatpersonen

Arbeitsgruppen:

1. Urlaubskrone
ist ein Sommerferienpass für Familien mit 12 Angeboten in Bad Freienwalde – Bedingung ist, dass die Eltern oder Großeltern mit teilnehmen an den Veranstaltungen
11.09.2009 ist gemeinsames Kinderfest zum Altstadtfest, Übergabe der Urlaubskrone, Preise usw.

2. „Bolzplatz“

3. Spielplätze in Bad Freienwalde
Arbeit zur Verbesserung der derzeitig vorhandenen Spielplätze sowie Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs

Anmerkung:
Die Erhöhung der Wartungs- und Pflegestandards sind bereits durch die Stadt Bad Freienwalde umgesetzt worden. Hauptschwerpunkt liegt nun auf der Gestaltung mit Geräten und nach dem Thema.

4. „Familienwegweiser“
Interessengruppen:

1. Veranstaltungskalender
Abstimmung und Veröffentlichung von Kinderveranstaltungen

2. Sport
Ressourcenbündelung und Planung sowie Organisation von generationsübergreifenden sportlichen Großveranstaltungen für die Region

Die Frühförder- und Beratungsstellen in Bad Freienwalde (in Trägerschaft der Hoffbauer gGmbH)

richtet sich mit ihrem Angebot vor allem an Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 7 Jahren. Bei Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Erziehung von Kindern steht ein multiprofessionelles Team engagierter Mitarbeiterinnen beratend und unterstützend zur Verfügung.
Gemeinsam mit den Eltern wird nach Wegen und Zielen gesucht, die den speziellen Bedürfnissen ihres Kindes gerecht werden.

An die Frühförder- und Beratungsstelle können sich Eltern wenden, deren Kinder:
- entwicklungsauffällig oder
- entwicklungsverzögert
- behindert oder von Behinderung bedroht sind

Das Angebot unserer interdisziplinären Frühförderung und Beratung umfasst:
- Förderdiagnostik
- Ganzheitliche Entwicklungsförderung und -begleitung
- Elternberatung und -information (bedürfnisorientierten Gesprächsangeboten zur Entwicklung des Kindes
- Anleitung und Unterstützung im Rahmen der familiären Erziehung und Betreuung
- Hilfestellung im Umgang mit Behörden, anderen Fachleuten und Institutionen.
- Weitervermittlung zu angrenzenden Fachdisziplinen

Wir sind Ansprechpartner bei jeder Form kindlicher Entwicklungsbesonderheiten. Die Förderung des Kindes findet im Elternhaus, in der Beratungsstelle oder in der Kindertageseinrichtung statt.

Frauke Danke
Leiterin: Frühförder- und Beratungsstelle Bad Freienwalde
in Trägerschaft der Hoffbauer gGmbH
Grünstraße 17 16259 Bad Freienwalde

Telefon: 03344 15 08 63
Telefax: 03344 15 08 64
ffb.bad-freienwalde@hoffbauer-bildung.de
www.hoffbauer-bildung.de

„Kleines Eiscafé“

• Eis
• Kuchen
• Speiseangebot

Poststr. 15 · 15374 Müncheberg/Mark · Telefon 033432 89170

Oderbruchzoo Altreetz e. V.

Schulgartenstraße 10 · OT Altreetz · 16259 Oderaue

200 Tiere in 20 Arten
Feriendorf für Behinderte
Terrassencafé · Märchenhaus
Auffangstation für Zollämter
Zoobaude · Tropenspielhaus
Kunstgalerie

Die Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf

Fredersdorf-Vogelsdorf, gelegen an der S-Bahnlinie S 5 Berlin/Spandau–Strausberg-Nord, mit Autobahnanschluss A 10, Berlin-Hellersdorf, zählt zu den Orten rings um Berlin, in denen zu wohnen, zu leben und zu arbeiten immer attraktiver wird.

Bei der Gründung der amtfreien Gemeinde am 5. Dezember 1993 wurde die Einwohnerzahl mit 7 000 angegeben, jetzt zählt Fredersdorf Vogelsdorf 12 600 Einwohner. Die Nähe zur Bundeshauptstadt ist nach wie vor einer der wesentlichsten Faktoren für den Bevölkerungszuwachs in der Gemeinde. Wer sich nicht dem Stress des dichten Straßenverkehrs aussetzen will, ist ebenso bequem mit der S-Bahn in Berlin. Die Nord-Süd-Anbindung am S-Bahnhof Fredersdorf brachte eine deutliche Verbesserung für die Einwohner: mit einer behindertengerechten Fußgängerbrücke, einer neuen Zufahrtstraße mit Buswendeschleife auf der Südseite, Parkflächen und Fahrradabstellanlagen.

Das Bild der Gemeinde hat sich in den letzten 15 Jahren stark verändert. Im Ort sind Einfamilienhäuser und Mietwohnungen gebaut worden, es entstand alters- und behindertengerechter Wohnraum. Restaurierte Fassaden tragen zum neuen Erscheinungsbild bei und die weitere Instandsetzung und Erneuerung der Verkehrswege verbessert die Infrastruktur in der Gemeinde. Gute Einkaufsmöglichkeiten in allen Ortsteilen, Ärzte, Apotheke, Gastronomie, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe bieten eine hohe Wohnqualität. Die schöne Landschaft, geprägt von Wald, Wiesen, Ackerland und kleinen Seen, mit vielen in der Nähe gelegenen bekannten und lohnenswerten Ausflugszielen, ermöglicht besonders Familien mit Kindern eine erholsame Freizeitgestaltung. Im Ort befinden sich drei moderne Schulen, deren Träger die Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf ist: eine Oberschule und zwei Grundschulen, die über gut ausgestattete Horte verfügen. Die Gemeinde unterhält ebenfalls mehrere Kindertagesstätten. Aktive Vereine und Gruppen, die Kirchen, Feuerwehren und öffentliche Einrichtungen gestalten das kulturelle und sportliche Leben in Fredersdorf-Vogelsdorf. Die Gemeindebibliothek, eine Begegnungsstätte und der Kinder- und Jugendklub sind Einrichtungen, die für die Bürgerinnen und Bürger ein abwechslungsreiches Freizeitangebot bieten.

Gemeindeverwaltung Fredersdorf-Vogelsdorf

Rathaus Lindenallee 3
15370 Fredersdorf-Vogelsdorf
Zentrale Tel.: 033439 8350
Internet.: www.fredersdorf-vogelsdorf.de

Der Bürgermeister
Dr. Uwe Klett
E-Mail: u.klett@fredersdorf-vogelsdorf.de

Sekretariat des Bürgermeisters
Tel.: 033439 83510
E-Mail: d.pfundt@fredersdorf-vogelsdorf.de

Öffnungszeiten:
Montag, Donnerstag und Freitag
von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Kontakte:
Bürgerbüro und Soziale Angelegenheiten
Tel.: 033439 83538

Sachgebiet Kitas, Schulen und Sport
Tel.: 033439 83517

Sachgebiet Kultur und Freizeit
Tel.: 033439 83529

Gemeindebibliothek Fredersdorf-Vogelsdorf

Adresse:
Waldstraße 26/27, 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf
Tel.: 033439 80919, Fax: 033439 15535
E-Mail: bibfredvogel@web.de

Öffnungszeiten:
Dienstag und Freitag: 10.00–18.00 Uhr
Donnerstag: 12.00–16.00 Uhr

Autorenlesungen – Bibliotheksführungen – Thematische Veranstaltungen
Fernleihe: Die Bibliothek ist angeschlossen am „Leihverkehr der Bundesrepublik entsprechend der Leihverkehrsordnung" (LVO)
Angebote der Bibliothek: Internetzugang – Kopierer schwarz/weiß für A4 – PC-Arbeitsplätze

Begegnungsstätte Waldstraße 26/27
Kontakt:
Verein Begegnungsstätte e. V., Waldstraße 26–27,
Tel.: 033439-59269 Sportgruppenangebote, Kaffeenachmittage, Seniorenveranstaltungen, Puppentheater für die Jüngsten
Anmeldungen Begegnungsstätte
Freitag: 9:00–11:00 Uhr Mutter- Kind-Treff, Väter sind herzlich willkommen! Kontakt: Begegnungsstätte, Frau Scheerer, Tel. 033439-59269
monatlich 9:30 Uhr Frauenfrühstück mit Lichtbildervortrag
Der Verein Begegnungsstätte e. V. vermietet die Räume auch für private Feierlichkeiten an den Wochenenden.

Die Heimatstube befindet sich im alten Schulgebäude Platanenstraße 15, Fredersdorf Süd und wird vom Heimatverein Fredersdorf-Vogelsdorf e. V. betreut – Kontakt: www.fredersdorf-vogelsdorf-heimatverein.de und fredvogel@arcor.de

Kinder- und Jugendclub Fredersdorf-Vogelsdorf
Waldstraße 26 Tel.: 033439 / 77890
Ansprechpartnerin im Club: Frau Kathleen Baur

Öffnungszeiten im Club Waldstraße
Mo.–Fr. 13:00–20:00 Uhr, Sa. 15:00–22:00 Uhr
Sonn- und Feiertage geschlossen
– kreativ gestalten – Computerspiele – Darts
– Tischtennis – Billard – Kochzirkel
– Hausaufgabenhilfe

Sportangebote für Kinder und Jugendliche

- Budo-Welt Fredersdorf-Vogelsdorf e. V.
  Herr Gerd Dittrich
  dittrich@budo-welt-fredersdorf.de
- Naturschutzjugend
  Herr Dr. Dieter Gawenda
  Tel.: 033439 18668
  dieter.gawenda@ewetel.de
- Olympische Sportgemeinschaft Fredersdorf-Vogelsdorf e. V. (OSG)
  Herr Klaus Häcker, Tel.: 033439-80170
  www.osg-fredersdorf.de
  mail@osg-fredersdorf.de
- Radsportgemeinschaft „Sprinter" Fredersdorf e. V.
  Herr Detlef Preuß, Tel.: 033439-76095
  www.rsg-sprinter-fredersdorf.de
  detlef.preuss@online.de
- TSG „Rot-Weiß" Fredersdorf-Vogelsdorf e. V.
  Herr Bernd Gohr, Tel.: 033439-580217
  www.tsg-fredersdorf-vogelsdorf.de
  info@tsg-fredersdorf-vogelsdorf.de

Fred-Vogel-Grundschule
Tieckstraße 38, Tel.: 033439-54461
Haus des Lebens – Werkstatt des Lebens: „Mit Kopf, Herz und Hand lernen" ist das Motto der Kinder in den Klassen 1 bis 6 und der Pädagogen, die hier unterrichten. Die im Sommer 2002 von den Schülern in Besitz genommene neue Schule findet man in ruhiger Lage in der Ortsmitte. Sie bietet neben Arbeitsgemeinschaften, Spielplatz, Kleintierzoo und einem „Klassenzimmer im Grünen" auch eine Schülerbibliothek.
www.Fred-Vogel-Grundschule.de

Schulhort der 1. Grundschule
Waldstraße 21, Tel.: 033439-54460

2. Grundschule
Posentsche Str. 60, Tel.: 033439-76581
Diese Bildungseinrichtung bietet das Konzept einer sportlich orientierten Integrationsschule. Klassenräume und Fachunterrichtsräume befinden sich im sanierten Altbau und dem integrierten Neubau, 2009 entstand die neue Schulsporthalle. Die Schule liegt mitten im Grünen und im Wäldchen auf dem Schulgelände befindet sich ein Spielplatz für den Hort.

Schulhort der 2. Grundschule
Posentsche Str. 60, Tel.: 033439-80986

„Hier kannst du etwas leisten" – ist das Motto der Oberschule
Tieckstraße 39, Tel.: 033439-79696
Die Oberschule umfasst zwei Bildungsgänge: den Erwerb des erweiterten Hauptschulabschlusses/der erweiterten Berufsbildungsreife und den Bildungsgang zum Erwerb des Realschulabschlusses/der Fachoberschulreife. Bei entsprechenden schulischen Leistungen wird an der Oberschule auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe gegeben. Der Unterricht wird hier fast ausschließlich im Klassenverband erteilt, weil damit gute Voraussetzungen für einen engen Kontakt zwischen Schülern, Eltern und Lehrern entstehen. www.oberschule-fredersdorf.de

Sportstätten in Fredersdorf-Vogelsdorf

- Sporthalle – Fredersdorf Süd, Tieckstraße 39
- Sporthalle – Fredersdorf Nord, Posentsche Straße 60
- Radrennbahn – Fredersdorf Nord, Scheererstraße
- Sportplatz – Vogelsdorf, Försterweg
- Sportplatz – Fredersdorf Süd, Florastraße

Spiel- und Bolzplätze

- Bolzplatz Fredersdorf Nord, Landstraße
- Spielplatz Fredersdorf Nord, Marktplatz
- Spielplatz Vogelsdorf, Heckenstraße
- Spielplatz Vogelsdorf, Am Grassee

Kommunale Kindertagesstätten in Fredersdorf-Vogelsdorf

- Kindertagesstätte „Apfelbäumchen" in Fredersdorf Nord
  Loosestraße 5, Tel.: 033439-6015
- Kindertagesstätte „Else Kühne" in Fredersdorf Nord
  Posentsche Straße 64–65, Tel.: 033439-76333
- Kindertagesstätte „Wasserflöhe" in Fredersdorf Süd
  Brückenstraße 3 (Am S-Bahnhof Fredersdorf), Tel.: 033439-143736
- Kindertagesstätte „Sonnenschein" in Vogelsdorf
  Mittelstraße 36, Tel.: 033439-6528

Kindertagesstätten freier Träger in Fredersdorf-Vogelsdorf

- Kindertagesstätte „Krümelbude" e. V.
  Lindenallee 3, Tel.: 033439-151174
- Kindertagesstätte im „AVIKUS"
  Rüdersdorfer 21, Tel.: 033439-144716

In Tagespflegestellen (Tagesmütter) werden Kinder vorrangig im Alter von 0 bis 3 Jahren betreut.

Strausberg – die grüne Stadt am See,
in der Sie alles können außer bergsteigen

STRAUSBERG
DIE GRÜNE STADT AM SEE

Strausberg ist längst zu einer Erlebnisstadt gewachsen, in der man sich sowohl aktiv als auch passiv angenehm entspannen und erholen kann. Neben einer sehenswerten historisch gewachsenen Altstadt besticht Strausberg mit einer wald- und seenreichen Umgebung. In Strausberg können Sie schwimmen, wandern, Rad, Boot sowie Ballon fahren, fliegen, tauchen, klettern, reiten, entspannen, sich erholen, Kultur erleben, Landschaft und Natur genießen – eben alles außer bergsteigen. So wird jedes Familienmitglied für sich das Richtige finden. Das Bürgerbüro und die Touristinformation sind für Sie da.

Stadtverwaltung Strausberg
Bürgerbüro
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg
Tel. 03341 / 38 12 10
E-Mail: buergerbuero@stadt-strausberg.de

ServiceQualität BRANDENBURG

Stadt- und Touristinformation
August-Bebel-Straße 1
15344 Strausberg
Tel. 03341 / 31 10 66
Fax 03341 / 31 46 35
E-Mail: touristinformation.strausberg@ewetel.net

Die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, ca. 30 km von Berlin entfernt, mit den Ortsteilen Herzfelde, Hennickendorf und Lichtenow lädt zum Erholen und Kulturerleben ein. Eingebettet zwischen Wälder und Seen mit vielen interessanten Sehenswürdigkeiten ist die Gemeinde gut mit dem Auto, Fahrrad, öffentlichen Verkehrsmitteln oder auf dem Wasserweg zu erreichen. Die Vielzahl von Veranstaltungen im Kulturhaus z. B. Konzerte, Theatervorstellungen und Tanzveranstaltungen und unsere traditionellen Feste wie Walpurgisnacht, Bergfest, Wasserfest und die Festtage am Stienitzsee mit dem Stienitzcross locken jährlich viele Besucher in die Gemeinde.

Eine tolle Aussicht hat man vom Hennickendorfer Wachtelturm auf das Naturschutzgebiet „Lange Dammwiesen“ und den Kleinen und Großen Stienitzsee. Ein richtiges Schmuckstück ist nach der Rekonstruktion die Herzfelder Kirche, erbaut im 13. Jh., geworden. Das Steinhaus und das in der Kirchenmauer eingebaute Spritzenhaus erzählen viel von der Geschichte Lichtenows.

Ein besonderes Erlebnis ist immer wieder ein Besuch im Museumspark Rüdersdorf. Der 17 ha große Park gehört zu den bedeutendsten Freilichtmuseen Deutschlands. Hier wird die Geschichte des Rüdersdorfer Kalksteins bei einer historischen Führung durch das Ensemble technischer Baudenkmäler erlebbar. Bei den geologischen Führungen erhält man einen Einblick in die Geologie von Rüdersdorf. Der 240 Millionen Jahre alte Kalkstein birgt versteinerte Muscheln und Schnecken in sich, nach denen die Besucher selbst suchen können. Leicht verständlich ist die Ausstellung zur Geologie von Rüdersdorf im Haus der Steine aufgebaut. Unsere Landrovertouren gehen über Stock und Stein entlang dem aktiven Tagebau. Auch für Kinder und Jugendliche haben wir interessante Angebote, neben vielen anderen Aktivitäten z. B. ein zweitägiges Abenteuercamp im Nothosaurusmeer für Klassen und Familien.

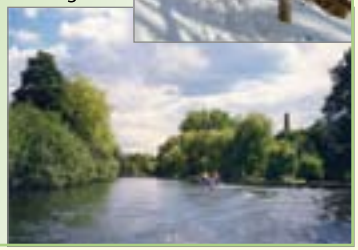

Unsere Einrichtungen auf einen Blick:

Schulen

Grundschulzentrum Petershagen
Schulleiterin: Dagmar Schröder
Mittelstraße 28, OT Petershagen
Telefon: 033439 79849, Fax: 033439 543832
E-Mail: grundschule.petershagen@ewetel.net

Grundschule Eggersdorf
Schulleiter: Bernhard Sept
Karl-Marx-Straße 16, OT Eggersdorf
Telefon: 03341 48136, Fax: 03341 473581
E-Mail: info@grundschule-eggersdorf.de
www.grundschule-eggersdorf.de

Katholische Grundschule St. Hedwig
Schulleiterin: kommissarisch: Kerstin Meißner
Elbestraße 48, OT Petershagen
Telefon: 033439 78457, Fax: 033439 53897
www.katholische-schule-sankt-hedwig.de

Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe der FAW gGmbH
(seit Schuljahr 2007/08)
Schulleiterin: Anke Schmidt-Gabriel
Eggersdorfer Straße 91, OT Petershagen
Telefon: 033439 540030, Fax: 033439 540031
E-Mail: sekretariat.gesamtschule-petershagen@fawz.de
www.fawz.de

Kindergärten

Kommunale Einrichtungen:

Kindergarten „Burattino“
Leiterin: Sybille Berger
Am Markt 20 (OT Eggersdorf)
Telefon: 03341 422010
E-Mail: kita-burattino-eggersdorf@ewetel.net
www.doppeldorf.de/kita/bura/

Kindergarten „Giebelspatzen“
Leiterin: Karin Schrapps
Lessingstraße 81, OT Petershagen
Telefon: 033439 7141
E-Mail: giebelspatzen@gmx.de

Kneipp-Kindergarten „Knirpsenstadt“
Leiterin: Martina Altenkirch
Mittelstraße 28, OT Petershagen
Telefon: 033439 79882
E-Mail: kita-knirpsenstadt@ewetel.net
Tagesmütter: Informationen im Rathaus: 03341 414941

Fortsetzung nächste Seite

Petershagen/Eggersdorf
Kinderfreundliches Doppeldorf

Hunderte von Besuchern bei Sommerfest am Markt Eggersdorf
Foto: Kathleen Brandau

Kinderfreundlich ist unser Dorf, am Rande Berlins. In fünf kommunalen Kindertagesstätten mit schönen Spielplätzen werden die Kleinen liebevoll betreut. Die vier Schulen sind mit erheblichem Aufwand modernisiert worden. Die Musikschule Hugo Distler bildet künstlerischen Nachwuchs aus. Teenager treffen sich im Jugendklub, Eggersdorfer Str. 91 in Petershagen. Die Giebelseehalle, eine Zweifelderhalle, lockt mit umfangreichen Sport- und Kulturprogrammen. Kinderfeste, Theateraufführungen, Halloween, Mini-Playbackshow, Schulsportfeste und Gartenkonzerte am Bötzsee gehören zu den alljährlichen Höhepunkten. Bücherfreunde lädt die Bibliothek an zwei Standorten ein. Von Mai bis September zieht das Strandbad am Bötzsee, Altlandsberger Chaussee 102, Hunderte von Besuchern an. Über 40 Vereine sorgen für ein reges kulturelles Treiben im Ort.
Unser Kinderbauernhof, Dorfstraße 33 in Petershagen, bietet vielfältige Angebote direkt vor der Haustür, mit Tieren, Wiesen und Feldern. Der Hof (www.kinderbauernhof-muemmelmann.de) ist eine außerschulische internationale Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in der Region MOL. Hier finden Kinder und Jugendliche einen natürlichen Spiel- und Lebensraum und ihnen wird der Umgang mit heimischen Haus- und Nutztieren ermöglicht. Viel Neues erfahren Sie unter www.doppeldorf.de.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Christlicher Kindergarten „Regenbogen-Baum“
Leiterin: Anne Geffe
Dorfstraße 71, OT Petershagen
Telefon: 033439 17700, Fax: - 17 701
E-Mail: info@christlicher-kindergarten.de
www.christlicher-kindergarten.de

DRK-Kindergarten „Pusteblume“
Leiterin: Ute Krienke
Eggersdorfer Str. 19, OT Petershagen
Tel./Fax: 033439 81861

Familienzentrum „Trampolino“
Leiterin: Ines Fadranski
Am Markt 15, OT Eggersdorf
Telefon: 03341 204394

Horte

Hort des Petershagener Grundschulzentrums
Leiterin: Christine Krüger
Dorfstraße 51–52, OT Petershagen
Tel.: 033439 82045
E-Mail: hortpetershagen@web.de

Hort der Eggersdorfer Grundschule
Leiterin: Britta Schmidt
Karl-Marx-Str.16, OT Eggersdorf
Telefon: 03341 48173
E-Mail: hort@grundschule-eggersdorf.de
www.hort-eggersdorf.de

Hort der Katholischen Grundschule
Leiterin: Beatrix Seitz
Elbestraße 48, OT Petershagen
Telefon: 033439 53896
www.katholische-grundschule-petershagen.de

Jugendklub Petershagen/Eggersdorf
Leiter: Werner Frenzel
Eggersdorfer Straße 91, OT Petershagen
Telefon: 033439 79361

Töpfer- und Keramikwerkstatt
Kinderbauernhof Mümmelmann
Dorfstr. 33, OT Petershagen
Telefon: 033439 173945

Musikschule Hugo Distler
Leiter: Alexander Braun
Bahnhofstraße 39, OT Eggersdorf
Tel.: 03341 48472, Fax: 03341 422863
E-Mail: ms-hd@gmx.de
www.musikschule-hugo-distler.de

Herzlich willkommen im Amt Lebus

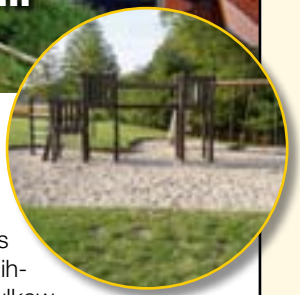

Das Amt Lebus bildet den Anfang des Oderbruchs mit der Begrenzung durch die Oder im Osten.
Seit 1991 ist in der Stadt Lebus der Amtssitz für die Gemeinden des Amtsbereiches Lebus. Dazu gehören die Stadt Lebus mit ihren Ortsteilen Mallnow, Schönfließ und Wulkow, die Gemeinde Zeschdorf mit ihren Ortsteilen Alt Zeschdorf, Döbberin und Petershagen und die Orte Podelzig, Reitwein und Treplin. Das Amt verfügt über eine gute Infrastruktur mit sämtlichen Versorgungseinrichtungen sowie Busverbindungen nach Frankfurt (Oder) und in die Kreisstadt Seelow. Es bietet somit ideale Lebensbedingungen für Menschen jeden Alters. Familien mit Kindern finden bei uns ein familienfreundliches Wohnumfeld.
Fast alle Orte bzw. Ortsteile verfügen über einen Kindergarten. In der Stadt Lebus gibt es neben dem städtischen auch einen evangelischen Kindergarten. Für eine schulische Bildung sorgen die beiden verlässlichen Halbtagsschulen in Lebus und in Alt Zeschdorf. Hier befinden sich auch die beiden Bibliotheken des Amtsbereiches. Spielplätze laden die Kinder zum Toben ein. Kids- und Jugendclubs bieten ein abwechlungsreiches Programm zur Freizeitgestaltung – auch in den Ferien – an.
Die ärztliche Versorgung ist durch mehrere prakt. Ärzte und Zahnärzte gewähleistet, auch eine Apotheke sowie Drogerie befinden sich im Amtsbereich. Zwei Tierarztpraxen kümmern sich um die Haustiere. Mehrere Einkaufsmöglichkeiten und Bäcker erleichtern den Alltag. Auch eine Sparkasse, Raiffeisenbank und Postagentur gibt es hier.

Fortsetzung nächste Seite

Es fehlt auch nicht an Friseuren, Physiotherapeuten, Kosmetikerinnen und vielen „Guten Geistern“, die eine Serviceleistung anbieten.
Viele Handwerksbetriebe sind hier auch zu Hause. Mehrere Gaststätten sorgen für das leibliche Wohl.
Zur Freizeitgestaltung bieten die unterschiedlichsten Vereine für Groß und Klein etwas an, ob sportlich, künstlerisch, Engagement für Natur und Umwelt oder einfach geselliges Beisammensein. Von A wie Angeln bis Z wie Zeichnen wird für jeden etwas geboten.
Seit dem Bau der Skatarena auf dem Sportplatz in Lebus erfreut sich der Sport auf Inlinern immer größerer Beliebtheit. Von hier aus besteht ein direkter Verbindungsweg zum Oder-Neiße-Radweg, auf dem auch geskatet werden darf. Entlang der Oder und in den Naturschutzgebieten des Amtes können Sie herrliche Ausflüge unternehmen.
Die idyllisch gelegenen Badeseen laden im Sommer zur Abkühlung ein.
Bei uns können sich Familien wohlfühlen.

brillen
brillen
brillen
brillen
brillen

henning
endlich »schaaf« sehen

frankfurter straße 7 · 15326 lebus · telefon (033604) 63730
montag–freitag 9–19 uhr · samstag 9–13 uhr

Praxis für Logopädie
mit tiergestützter Therapie

Mareen Dölves

Behandlung von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen
Frankfurter Straße 31 c · 15326 Lebus
Telefon: 033604/448863 · Fax: 033604/448864

Termine nach Vereinbarung

Frank Wolter
PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE

Therapien für Ihre Gesundheit

Parkplätze direkt vor der Tür
Bushaltestelle 1 Minute entfernt
rollstuhl- und behindertengerecht

Frankfurter Straße 44
15326 Lebus
(Handelshof neben Schlecker)

Funknummer: (0174) 47 84 979
physiotherapiefrankwolter@web.de
Telefon/Fax: (033604) 44 94 51

Mo.–Fr.: 8 – 12 Uhr
und
14 – 18 Uhr
andere Termine nach Absprache möglich